I. Allgemeines

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bericht für die Jahre / Schweizerische Landesbibliothek**

Band (Jahr): **64 (1977)**

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

I. Allgemeines

Der Schweizerische Gesamtkatalog ist 50 Jahre alt. In der Dezembersession des Jahres 1927 bewilligten die Räte die Zusatzkredite im Voranschlag der Landesbibliothek; mit dem Jahr 1928 begann der Aufbau des Kataloges. Man darf dieses Werk, an dem fast alle wissenschaftlichen Bibliotheken unseres Landes ihren Anteil haben, als Markstein in der schweizerischen Bibliotheksgeschichte bezeichnen. Das Verdienst dafür kommt den zwei wohl bedeutendsten Bibliothekaren unseres Jahrhunderts zu: Hermann Escher, Direktor der Zürcher Zentralbibliothek, und Marcel Godet, Direktor der Schweizerischen Landesbibliothek. Escher entwarf den Plan schon bald nach der Jahrhundertwende und kämpfte für ihn in unermüdlichem Einsatz; Godet passte ihn den finanziellen Möglichkeiten der Zeit an und verhalf ihm damit zur Annahme durch den Bundesrat und die Volksvertretung. Dass sich ihr Unternehmen in einem halben Jahrhundert zu einer Arbeitsstelle entwickeln sollte, wo jetzt ein Dutzend Mitarbeiter beschäftigt sind, konnten die beiden wagemutigen Männer nicht voraussehen; die Steigerung der weltweiten Buchproduktion, die schliesslich zu einer wahren Sintflut bedruckter Papiere anwuchs, übertraf die kühnsten Prognosen. Umso stärkere Begründung und Berechtigung findet der Gesamtkatalog in einer Zeit, da auch die grössten Bibliotheken den Informationsbedarf ihrer Benutzer nicht mehr bloss in autarker Literaturversorgung aus den eigenen Beständen decken können, sondern auf die Hilfe der anderen, ja bald einmal auf den arbeitsteiligen Verbund aller Bibliotheken angewiesen sind. Der Schweizerische Gesamtkatalog stellt vorerst das einzige wirksame Mittel dar, das sich für eine engere Zusammenarbeit unter den Bibliotheken anbietet. Er weist bekanntlich den Standort aller ausländischer Publikationen nach, deren Erwerb ihm von den angeschlossenen Bibliotheken gemeldet werden. Der Standortnachweis der ausländischen Monographien und Periodika ist Grundlage für einen rationellen und raschen interbibliothekarischen Leihverkehr. Ein Jahrzehnt nach seiner Begründung zählte der Gesamtkatalog bereits 1 450 000 Zettel, welche ausländische Werke in ein oder mehr Exemplaren in insgesamt 178 Schweizer Bibliotheken anzeigten, und er vermochte in jenem Jahr mit 2434 Nachforschungen bereits gute Dienste zu leisten. Im Jahre 1953, nach 25jährigem Bestehen also, betrug der Bestand des GK bereits 1 900 000 Titelkarten, und die Zahl der Anfragen und bibliographischen Ermittlungen im interbibliothekarischen Leihverkehr war inzwischen auf 30 000 angestiegen. Heute verzeichnet er 3 738 500 Titel aus über 700 Bibliotheken, und im Leihverkehr werden jährlich gegen 70 000 Werke vermittelt.

Wenn man diesen zahlenmässigen Entwicklungsstand des Schweizerischen Gesamtkataloges betrachtet, muss man sich fast zwangsläufig die Frage stellen: Ist die Zeit nicht gekommen, die 50jährigen, in ihrer Struktur kaum veränderten Einrichtungen und die Arbeiten, die damit verbunden sind, den technischen Möglichkeiten anzupassen, d.h. sich zu deren Führung und Erledigung der Elektronischen Datenverarbeitung zu bedienen? Wir bejahen diese Frage grundsätzlich. Noch fehlen indessen entscheidende Voraussetzungen, die eine erfolgreiche

Umwandlung gewährleisten. Ganz abgesehen davon, dass der gegenwärtige Personalstopp in der Bundesverwaltung uns einfach nicht erlaubt, genügend Mitarbeiter für eine seriöse Planung einzusetzen, steht der Automatisierung des Gesamtkatalogs vorerst ein Hindernis entgegen, das in der jahrzehnte-, wenn nicht jahrhundertelangen eigenständigen Arbeitsweise unserer Schweizer Bibliotheken begründet liegt. Ihre Titelmeldungen weichen nach Wahl und Ansetzung der Ordnungswörter, nach Struktur und Form der bibliographischen Daten derart voneinander ab, dass eine Vereinheitlichung, ohne Autopsie der Bücher ohnehin ein fast hoffnungsloses Unterfangen, unsere Kräfte bei weitem übersteigen würde. Wir kennen keine erfolgreiche Zusammenarbeit in bibliothekstechnischen Bereichen, ohne dass ihr eine möglichst weitgehende Standardisierung der von den Beteiligten gelieferten Arbeitsprodukte zugrundeläge. Zu solchem Opfer, der teilweisen Aufgabe ihrer Tradition und Eigenständigkeit, sind die meisten Schweizer Bibliotheken noch nicht imstande oder noch nicht bereit. Neuerdings scheint sich jedoch ein Wandel abzuzeichnen, der für den Gesamtkatalog im besondern, für eine zeitgemässe bibliothekarische Verbundarbeit im allgemeinen, eine bessere Zukunft verspricht. Das VSB-Regelwerk für die alphabetische Katalogisierung liegt nach jahrelangen Mühen vor; einige Grossbibliotheken, darunter die Landesbibliothek, beginnen ihre Titelaufnahmen nach der ISBD, den internationalen Vorschriften für die Strukturierung bibliographischer Daten, vorzunehmen. Es besteht also die Hoffnung, den Gesamtkatalog einmal nach den technischen Möglichkeiten der Zeit verbessern zu können; in praxi wird dann wohl nicht nur ein in technischen Belangen, sondern auch in der Organisation, ja vielleicht gar in seiner Zielsetzung veränderter, ganz neuartiger Gesamtkatalog entstehen. Solange wir allerdings die Gewissheit nicht haben, mit qualitativ und quantitativ genügendem Personaleinsatz diese nicht leichte Aufgabe zu meistern, stellen wir den Katalog in seiner ursprünglichen Form nicht in Frage. Er beweist noch täglich seine Leistungskraft und damit die Weitsicht seiner Schöpfer.

Sicherlich wird die Elektronische Datenverarbeitung dem Gesamtkatalog dereinst Entlastung und Erleichterung bringen; heute stellt sie ihn vor das heikelste Problem seiner 50jährigen Geschichte. Für wissenschaftliche Grossbibliotheken, welche die EDV einführen, bietet sich für die Katalogherstellung das rasche und verhältnismässig billige COM-Verfahren an; COM heisst" Computer Output on Microform". Bereits hat die Hauptbibliothek der ETH begonnen, dem Gesamtkatalog anstelle der Titelkarten einfach ihren Filmkatalog zu überlassen. Auch die Bibliothèque cantonale et universitaire Lausanne wendet jetzt das COM-Verfahren für die Wiedergabe ihres Kataloges an, stellt jedoch in grosszügiger und verdankenswerter Weise für den Gesamtkatalog noch Titelkarten her. Wenn bei fortschreitender Automatisierung unserer wissenschaftlichen Bibliotheken, wie sie im nächsten Jahrzehnt zu erwarten ist, das zitierte Beispiel Schule machen sollte, d.h. der Gesamtkatalog von all diesen Bibliotheken jährlich nur noch ihren vollständigen Filmkatalog in Mikroform erhalten würde, müsste dies zu seinem langsamen Zerfall führen. Der Gesamtkatalog bestünde fürderhin nur noch in einer Reihe von einzelnen, unverbundenen Bibliothekskatalogen. Das älteste und wohl bedeutendste Hilfsmittel für den wissenschaftlichen Informationsaustausch

in unserem Lande droht also, ein Opfer des technischen Fortschrittes zu werden. Eine paritätische Kommission der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare (VSB) und der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation (SVD) versucht gegenwärtig, diesen Problemkreis zu lösen, bevor es zu spät ist. Von der neueingesetzten eidgenössischen Kommission für Fragen der Koordination im Bereiche der wissenschaftlichen Dokumentation erhoffen sie und die Schweizerische Landesbibliothek tatkräftige Unterstützung.

II. Abteilungen

1. Erwerbung

Wir haben geglaubt, das Jahr 1975 sei für die Neuhelvetica ein kaum mehr zu überbietendes Rekordjahr gewesen (17 206). Während sich für 1976 (17 164) diese Annahme bestätigt hat, ist der Zuwachs 1977 wiederum gestiegen (17 716): Wir haben 1552 Einheiten mehr erhalten als im Vorjahr.

Wir sehen Antiquariatskataloge systematisch nach Schriften durch, die der Schweizerischen Landesbibliothek noch fehlen. Wir sind aber besonders dankbar, wenn Antiquare uns Werke aus unserem Sammelgebiet direkt anbieten; unsere Helvetica-Bestände nach 1900 weisen Lücken vor allem an Kleinschrifttum auf.

Grössere Geschenke:

von Herrn Hans *Mettler,* Bern: eine grössere Anzahl älterer Photoplatten und alter Ansichten.

von Herrn J.M. *Pilet,* Lausanne: La vigne, le vin et le sacré. 5 estampes originales de Anne Monnier, Véra Markos, Jacques Berger, Thérèse Martin . . . . Château de la Sarraz, La Maison des artistes, 1977.

Grössere Käufe:

Péclat, Pierre-Louis; *Tolck,* Gérard: Milakia. Bois gravés. Lausanne, Editions Hanc, 1964.

Erni, Hans: Zwillinge. 20 Sprüche und Originalradierungen (s. 1.) Occo, 1977.

Dienstzweig "Vereine und Anstalten" (V):

Aufgenommen wurden 7433 (8100) Einheiten, davon 6009 (Statuten, Reglemente, Protokolle, Jahresberichte, Mitgliederverzeichnisse usw.) im V-Katalog, 1424 (Festschriften, Monographien, Ausstellungs- und Auktionskataloge) auch